

Die Funktion der frühen römischen Marktbasilika.

Von

Günter Fuchs.

Die Erkenntnisse, mit denen Alfons Maria Schneider und Armin von Gerkan der Erforschung der antiken Basilika zu neuer Klärung und Vertiefung verholfen haben¹⁾, stellen es außer Zweifel, daß die lateinische Bezeichnung dieser Bauwerke zwar mit einigem Mißverständnis von einem griechischen Adjektiv abgeleitet ist, daß aber das lateinische Wort *basilica* ursprünglich keineswegs eine bestimmte architektonische Form bezeichnete, die etwa mit dem Ausdruck zusammen aus dem griechischen Kulturbereich übernommen worden wäre. Man wird daher nicht umhin können, das lateinische Wort ursprünglich als eine Bezeichnung der Zweckbestimmung jener Bauten aufzufassen, die seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. zunächst in Rom und dann in einigen Provinz- und Kolonialstädten Italiens in rascher Folge zu entstehen beginnen. Das lateinische Wort *basilica* muß somit seiner ursprünglichen Bedeutung nach eher als Bezeichnung einer bestimmten Institution, denn als der Name eines Gebäudetyps zu verstehen sein, und das Substantiv, zu dem *βασιλική* im Griechischen ursprünglich gehört haben muß, ist daher kaum *στοά*²⁾ oder ein anderer bautechnischer Ausdruck gewesen, sondern weit eher ein Wort aus jenem Sachbereich, dem auch die römische Marktbasilika als Einrichtung angehörte.

1) A. M. Schneider, Nachr. d. Akad. d. Wiss. Göttingen 1952, 153 ff. – A. von Gerkan, Kunstchronik 6, 1953, 237 ff.; ders., Röm. Quartalschr. 48, 1953, 129 ff.

2) Es ist äußerst bedenklich, die römische Basilika und ihre Bezeichnung von der *βασιλειος στοά* in Athen (RE IV A 20 f. – W. Judeich, Topographie von Athen² [München 1931] 64. 73. 331. 344) ableiten zu wollen. Für dieses Gebäude sind verschiedene Bezeichnungen überliefert (*βασιλεία*, *βασιλῆς*, *τοῦ βασιλέως*); an der einzigen Stelle jedoch (Plato, Charm. 153 a), an der man *βασιλικῆς* glaubte gefunden zu haben, ist mit den neueren Ausgaben *Βασιλῆς* zu lesen und die Beziehung dieser Textstelle auf die *βασιλειος στοά* überhaupt aufzugeben (vgl. A. Mau, Pompeji in Leben und Kunst² [Leipzig 1908] 68; ders., RE III 83). Auch sachlich besteht kein Anlaß, ein zum Amtlokal des *ἄρχων βασιλεύς* gehörendes Bauwerk mit der römischen Marktbasilika in Zusammenhang zu bringen. Daß Vitruv einmal (5, 1, 6) ein Grundelement der Basilika mit dem lateinischen Äquivalent für *στοά*, nämlich *porticus*, benennt, besagt nicht mehr, als daß der stilistisch nicht sonderlich begabte Autor zur Bezeichnung der Einzelheiten einer Basilika weder griechische noch lateinische Fachausdrücke vorfand und sich in diesem Falle auf seine eigenen sprachschöpferischen Fähigkeiten verlassen mußte. Über die kaiserzeitliche Wendung *βασιλική στοά* als Rückübersetzung des lateinischen *basilica* s. o. Anm. 1. In gleichem Sinn findet sich *βασιλικός* (sc. *οἶκος*) CIG. 2782.

Es ist eigenartig, daß es bisher keine eindeutige Antwort auf die Frage zu geben scheint, was denn nun diese spezifische Funktion der römischen Basilika gewesen sei. Daß die Basiliken als Gerichtsgebäude gedient hätten, hatte man fast allgemein angenommen, bis Erik Welin darlegte³⁾, daß von einer derartigen Benutzung einzelner Basiliken nur in Ausnahmefällen die Rede sein kann. Es zeigt sich ganz allgemein, daß römische Gerichte in der Regel nicht an eine bestimmte Gerichtsstätte gebunden waren, wenn auch der Ort der wichtigsten *tribunalia* der Bequemlichkeit der Rechtsprechung wegen sich nur selten ändern mochte. Unter diesen Umständen konnte es vorkommen, daß das eine oder andere Gericht auch einmal in einer Basilika zusammentrat; die Regel ist das aber nicht gewesen, und der erstaunliche Umstand, daß in den wenigen Jahren zwischen 184 und 169 v. Chr. gleich drei Basiliken in unmittelbarer Nähe des Forum Romanum errichtet worden sind⁴⁾, kann mit Gewißheit nicht aus plötzlich aufgetretenen neuartigen Anforderungen des Gerichtswesens erklärt werden.

Es muß ein anderer starker Antrieb gewesen sein, der die damals oft engstirnige und geizige censorische Bauverwaltung innerhalb kurzer Frist zum Bau dreier aufwendiger Gebäude auf dem teuersten Baugrund im Zentrum der Stadt veranlaßte. Worin aber bestand dieser Antrieb? Wozu brauchte man diese neuartigen Bauwerke so dringend? Den uns überlieferten literarischen und inschriftlichen Zeugnissen scheint eine sichere Antwort auf diese Fragen nicht entnommen werden zu können. Der Sinn dieser Bauten und ihrer Benennung muß für die Zeitgenossen so selbstverständlich gewesen sein, daß er keiner erläuternden Bemerkung bedurfte; der an sich sprachwidrige Name *basilica* muß die Funktion der Gebäude und die Bedeutung der Institution, der sie dienen sollten, so unmißverständlich bezeichnet haben, daß auch nur das geringste erklärende Beiwort als Pleonasmus empfunden worden wäre.

Selbst Vitruv, der gern durch überflüssige und pedantische Definitionen Geduld und Wohlwollen seiner Leser auf die Probe stellt, hat in diesem Falle keine Erklärung für nötig gehalten⁵⁾; für ihn ist *basilica* so selbstverständ-

³⁾ E. Welin, Studien zur Topographie des Forum Romanum, Skrifter utgivna av Svenska Institutet i Rom 80 VI (Lund 1953) 111 ff. – Dazu A. von Gerkan, Gymnasium 62, 1955, 276 ff.

⁴⁾ Im Jahre 184 errichtete M. Porcius Cato als Censor die nach ihm genannte Basilica Porcia, von der sich keine Reste erhalten haben, die aber etwas westlich von der Curia gestanden haben muß (S. B. Platner – Th. Ashby, A Topographical Dictionary of Ancient Rome [Oxford 1929] 82). Ob die Basilica Porcia tatsächlich das erste Gebäude dieser Art in Rom war, ist etwas zweifelhaft (G. E. Duckworth in: Ut pictura poesis. Studia latina Petro Iohanni Enk septuagenario oblata [Leiden 1955] 58 ff.), die Frage dürfte jedoch beim derzeitigen Stande unsres Wissens nicht mit Sicherheit zu beantworten sein. Dieser frühe Bau kann nicht vor dem großen Brande im Jahre 210 (Liv. 26, 27, 1 ff.) entstanden sein. – Im Jahre 179 vergab der Censor M. Fulvius Nobilior die Bauarbeiten für eine *basilica post argentaris novas*, die später Basilica Aemilia genannt worden ist, und von der sich Reste erhalten haben (G. Carettoni, Not. Scavi 1948, 111 ff.; vgl. Röm. Mitt. 63, 1956, 14 ff.). – Im Jahre 169 (zu diesem Zeitansatz T. R. S. Broughton, The Magistrates of the Roman Republik I [New York 1951] 423 f.) erbaute der Censor Ti. Sempronius Gracchus eine Basilika an der Südseite des Forums, die später nach ihrem Erbauer den Beinamen Sempronia erhielt und schließlich dem Bau der Basilica Iulia weichen mußte (S. B. Platner – Th. Ashby a. a. O. 82).

⁵⁾ Vitruv 5, 1, 4 ff.

lich wie *forum*, *aerarium*, *carcer* oder *curia*. Nur beiläufig erfahren wir, daß im wesentlichen *negotiatores* die Basiliken aufzusuchen pflegten, für deren Wohlbefinden und Bequemlichkeit der Architekt soviele Vorkehrungen getroffen wissen will, daß wir auf einen erheblichen Respekt vor diesem Personenkreis schließen können. Auch das *tribunal* und die *magistratus*, die Vitruv in seiner Basilika erwähnt, stehen offensichtlich in enger Beziehung zu den *negotiatores* und ihrem Treiben⁶⁾.

Der Ausdruck *negotiator* bezeichnet erst relativ spät ganz allgemein den Geschäftsmann; noch Cicero gebraucht das Wort nahezu ausschließlich zur Bezeichnung von Großhändlern oder Bankiers, also auf jeden Fall bedeutenden Geschäftsleuten⁷⁾. Nimmt man hinzu, daß sich die drei berühmten alten Basiliken in Rom in der unmittelbaren Nähe von Bankgeschäften befanden und sogar nach ihrer Lage zu bestimmten Bankbuden bezeichnet waren⁸⁾, dann scheint sich ein erster Hinweis darauf zu ergeben, daß die frühen Marktbasiliken vornehmlich mit dem Geld- und Geschäftsverkehr zu tun hatten.

Dieser Bereich des öffentlichen Lebens muß in Rom gerade zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. einen bemerkenswerten Aufschwung genommen haben⁹⁾. In der Folge des hannibalischen Krieges begann sich einerseits zum ersten Mal ein bemerkenswerter römischer Überseehandel zu entwickeln, zum andern suchte eine bisher ungekannte Fülle mobilen Kapitals nach Anlagemöglichkeiten. Es liegt auf der Hand, daß hier, im Bereich des Großhandels, des Überseehandels und des Kapitalmarktes, mit spürbaren Einflüssen aus dem zu jener Zeit hochentwickelten Wirtschaftsleben der hellenistischen Großstaaten gerechnet werden muß. Ungeachtet des Umstands, daß diese hier postulierten engen Beziehungen gerade im Bereich des Geschäftslebens kaum zu Übernahmen einschlägiger griechischer Bezeichnungen als Fremdwörter ins Lateinische geführt haben¹⁰⁾, wird es wohl doch erlaubt sein, sich im Falle der *basilica* nach verwandten Einrichtungen im griechischen Bereich umzusehen.

Daß man freilich dort auf den Gebäudetyp 'Basilika' stoßen könnte, ist von vorn herein ganz unwahrscheinlich. Der griechische Osten hat vor der Kaiserzeit keine Basiliken gebaut und kennt auch keine eigene Bezeichnung für diesen oder einen ähnlichen Bautyp. Als später auch im Osten des römischen

⁶⁾ Vitruv 5, 1, 8.

⁷⁾ Zahlreiche Belege bei H. Merguet, Lexikon zu den Reden des Cicero III (Jena 1882) 284 s. v.

⁸⁾ Die Basilica Porcia befand sich in unmittelbarer Nähe des *clivus argentarius*. Die Basilica Aemilia war ursprünglich nach ihrer Lage zu den *argentariae novae* genannt worden (s. o. Anm. 4), die sich an ihre Südwand anlehnten. Daß die Basilica Sempronia die früher an dieser Stelle befindlichen *tabernae veteres* (Liv. 49,16) überhaupt verdrängt hätte, ist kaum anzunehmen, da noch der Nachfolgebau, die Basilica Iulia, in engster architektonischer Verbindung mit einer Reihe von Tabernen gestanden hat.

⁹⁾ M. Cary, A History of Rome (London 1954) 260 ff.

¹⁰⁾ Wie zahlreiche Stichproben zeigen, sind im Bereich des Wirtschafts- und Rechtslebens bemerkenswert wenige griechische Ausdrücke als Fremdwörter ins Lateinische übernommen worden, selbst wenn der Sache nach griechischer Einfluß vorgelegen hat. Im Gegensatz dazu operiert Vitruv mit einer Fülle griechischer Fachausdrücke aus dem Bauwesen. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Problematik näher einzugehen.

Reiches Basiliken errichtet werden, wird der Name aus dem Lateinischen rückentlehnt; wo der substantivische Gebrauch des vom griechischen Sprachgefühl noch immer als Adjektiv empfundenen Wortes Anstoß erregt, hilft man sich in der Regel durch Zusatz des Wortes *στοά*¹¹⁾, das aber immer ein Verlegenheitswort geblieben ist und keineswegs durch uralten Gebrauch sanktioniert war¹²⁾.

Im griechischen Osten war das Adjektiv *βασιλικός* ein Standardausdruck in der Verwaltungssprache der hellenistischen Königreiche. Dort begegnen zahlreiche Ausdrücke wie *τὸ βασιλικὸν ταμειῶν*, die königliche Bank, *ὁ βασιλικὸς γραμματεὺς*, der königliche Schreiber (ein Beamtentitel), oder auch *ὀφειλήματα βασιλικά*, 'königliche Schulden' im Sinne von dem Staat geschuldeten Geldbeträgen¹³⁾. *Βασιλικός* wird hier so häufig gewesen sein, wie 'königlich' in der Staatsverwaltung moderner Monarchien.

Die bisher angestellten Überlegungen scheinen es zu rechtfertigen, nunmehr folgende Frage zu stellen: Mit welcher öffentlichen oder königlichen Einrichtung der hellenistischen Staaten sind zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. römische Kaufleute in eine so enge und vertraute Beziehung getreten, daß sie erstens die Übertragung dieser Institution nach Rom für wünschenswert hielten, daß sie zweitens die träge römische Bauverwaltung dazu zu bewegen vermochten, in kurzer Zeit gleich drei Lokale für diese Einrichtung im Geschäftszentrum der Stadt zu errichten, und daß sie schließlich drittens diese Einrichtung im brancheüblichen Jargon mit der sprachlich unzulässigen Abkürzung *basilica* unmißverständlich benennen konnten?

Diese Frage läßt sich, wie es scheint, beantworten. Eine Institution, die sich in den hellenistischen Königreichen einschlägigen Aufgaben widmete, war *ἡ βασιλικὴ τράπεζα*, was nur unvollkommen und mißverständlich mit 'die königliche Bank' übersetzt würde. Die *βασιλικὴ τράπεζα* hatte nicht nur im heutigen Sinne bankübliche Geschäfte wahrzunehmen, sie hatte darüber hinaus auch das Einziehen bestimmter Steuern übernommen und war zugleich eine Außenhandelsorganisation mit Monopolstellung¹⁴⁾. Vor allem mit diesem Bank- und Handelsinstitut mußten römische Kaufleute in der hellenistischen Welt als Schiffseigner und Kapitäne, als Bankkunden und Händler in nähere Berührung kommen. Ein Einfluß gerade dieser wohlorganisierten und mächtigen Institution auf die römischen Geschäftsverhältnisse wäre daher nicht verwunderlich. Damit erscheint die Vermutung einigermaßen motiviert, das in dem uns interessierenden Zusammenhang zu *βασιλική* gesuchte griechische Substantiv sei *τράπεζα* gewesen oder zumindest ein Wort ähnlicher Bedeutung.

Es kann dabei als ausgeschlossen gelten, daß die römische Republik ver-

11) Vgl. Anm. 1.

12) Vgl. Anm. 2.

13) M. Rostovtzeff, *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt* 3 (Darmstadt 1956) 1452. – H. G. Liddell – R. Scott, *Greek-English Lexicon* (Oxford 1953) s. v.

14) M. Rostovtzeff a. a. O. 1, 316 f.; 2, 1032; 3, 1178. Ein substantiviertes *βασιλικὸν* (sc. *ταμειῶν*) mit der Bedeutung 'Bank' belegen Liddell-Scott s. v. mehrfach; es könnte daher auch im Falle *βασιλική* der substantivierte Gebrauch des Adjektivs bereits aus dem Bereich der griechischen Umgangssprache stammen.

sucht haben könnte, ebenfalls ein staatliches Monopolunternehmen auf wirtschaftlichem Gebiet ins Leben zu rufen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich im Rom jener Zeit nicht die geringsten Anzeichen von wie immer geartetem Staatskapitalismus finden; das gesamte Wirtschaftsleben blieb ausschließlich der privaten Initiative überlassen. Postuliert man daher die Übernahme eines der *βασιλική τράπεζα* vergleichbaren Instituts durch die römische Geschäftswelt, dann kann man dabei selbstverständlich nur an jene Züge dieser Einrichtung denken, die nicht typisch für das auch in der Wirtschaft zentralistische Autokratenregiment der meisten hellenistischen Staaten waren. Eine Einrichtung, die in Rom nach dem Vorbild einer hellenistischen Trapeza errichtet worden wäre, ist daher nur als eine Art Börse denkbar, an der von selbständigen Kaufleuten und Kapitaleigentümern Produkte, Leistungen, Verträge und Beteiligungen ausgehandelt wurden. Man mag dabei – um historisch faßbare Erscheinungen dieser Art anzudeuten – etwa an die im Seehandel üblichen Beteiligungen¹⁵⁾ denken und vielleicht auch an die Gesellschaften der *publicani*. In beiden Fällen war der anfängliche Kapitalbedarf sehr groß, der Gewinn dann aber – bei durch breite Anteilstreuung vermindertem Risiko – außerordentlich hoch.

Die Rechtsform, in der die bei diesen Geschäften nötigen Abmachungen getroffen wurden, dürfte in der Regel die *stipulatio* gewesen sein¹⁶⁾. Sie ist ihrem Wesen nach ein förmliches, mündliches¹⁷⁾ Zahlungs- bzw. Leistungsversprechen, das im römischen Recht eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat und daher im alltäglichen Geschäftsverkehr von großer Bedeutung gewesen sein muß. Es ist hier nicht der Ort, diese Rechtsform im einzelnen zu analysieren; es leuchtet jedoch angesichts der sehr eingehenden Behandlung dieser Materie durch die Juristen der Kaiserzeit ohne weiteres ein, daß die vorzüglichste Domäne der *stipulatio* das Termingeschäft auf dem Kapitalmarkt und vor allem im Produktengroßhandel gewesen sein muß¹⁸⁾.

Das Stipulieren ging im Prinzip so vor sich, daß der *stipulator* an den *promissor* eine genau spezifizierte Frage richtete (etwa: *decem aureos primis kalendis Martiis dare spondes?*)¹⁹⁾ und der *promissor* darauf eine an die Ein-

¹⁵⁾ M. Porcius Cato, der als Censor gegen den Widerstand politischer Gegner (Liv. 39, 44, 7; Plut., Cat. mai. 19; erhalten das Frgt. einer Rede *uti basilica aedificetur* bei H. Jordan, M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant [Leipzig 1860] 51 Nr. XXII) den Bau seiner Basilika durchsetzte, hat sich selbst durch einen Mittelsmann an derartigen Unternehmungen beteiligt und entsprechende Ratschläge in seinen Schriften niedergelegt (vgl. Plut., Cat. mai. 21, 5 ff.), freilich nicht, ohne dem Publikum dann doch wieder mit altväterlichem Donner gegen diese Art des Gelderwerbs lästig zu fallen (de agr., praef.).

¹⁶⁾ Für diesen Hinweis und mannigfache Belehrung habe ich M. Fuhrmann aufs herzlichste zu danken. Ohne seine und J. Bleickens geduldige Hilfe wäre mir eine sinnvolle Beschäftigung mit dieser mir völlig fremden Materie nicht möglich gewesen. – Zur *stipulatio* allgemein R. Sohm, Institutionen¹⁷⁾ (München–Leipzig 1931) 62. 402 ff. 483 f.

¹⁷⁾ Nach Inst. 3, 21 gab es 'früher' auch schriftliche Abmachungen. Vgl. R. Sohm a. a. O. 415 ff.

¹⁸⁾ Dig. 45, 1, 75 und öfter: *tritici Africae boni modios centum* oder *vini Campani boni amphoras centum* als paradigmatische Beispiele. – Zahlung an fremden Orten z. B. Dig. 45, 1, 122.

¹⁹⁾ Inst. 3, 15, 2.

haltung bestimmter Formen gebundene Antwort gab (*spondeo*)²⁰). Es war nicht nötig, daß die Antwort sofort auf die Frage folgte; der *stipulator* durfte für kurze Zeit den Ort der Verhandlung verlassen, mußte jedoch auf jeden Fall zurückkehren, um sich der vorgeschriebenen Antwort seines Kontrahenten zu versichern²¹). Dem *promissor* war es erlaubt, unbeschadet der Rechtsgültigkeit des Aktes in seine Antwort einfließen zu lassen, was ihm beliebte, solange die notwendigen Worte in der Antwort enthalten waren und der materielle Inhalt der Frage durch die Antwort nicht in unerlaubtem Ausmaß modifiziert wurde²²). Die Sprache, in der Frage und Antwort formuliert wurden, spielte eine nur untergeordnete Rolle; so war es etwa zulässig, daß der eine der Kontrahenten griechisch, der andere lateinisch sprach; lediglich hinsichtlich der Zulässigkeit etwa des Punischen oder Assyrischen hatten die römischen Juristen ihre Zweifel, ohne jedoch den Gebrauch dieser Sprachen geradezu auszuschließen²³).

Im Ganzen kann man sich kaum dem Eindruck verschließen, daß das einschlägige Recht harte und nicht selten listige Handelspraktiken sanktionierte, ohne dabei einen bemerkenswert hohen Standard der Geschäftsmoral grundsätzlich aufzugeben.

Es bleibt nun noch übrig, einen Beleg dafür beizubringen, daß Stipulationen der geschilderten Art tatsächlich in den Basiliken vor sich zu gehen pflegten. Ein liebenswürdiger Zufall hat uns eine satirische Schilderung von Menschentypen aufbewahrt, die man um die Zeit der ersten Basilikabauten in Rom bei diesen Gebäuden anzutreffen pflegte. In seinem 'Curculio' läßt Plautus (oder ein nur wenig späterer Bearbeiter dieser Komödie) den Chorführer folgende Schilderung der Forumsgegend entwerfen:

466 . . . *sed dum hic (sc. Phaedromus) egreditur foras,*
commonstrabo, quo in quemque hominem facile inveniatis loco,
ne nimio opere sumat operam si quem conventum velit,
vel vitiosum vel sine vitio, vel probum vel improbum.
qui periurum convenire volt hominem ito in comitium,
qui mendacem et gloriosum apud Cloacinae sacrum;
ditis, damnosos maritos sub basilica quaerito,
ibidem erunt scorta exoleta quique stipulari solent.
symbolarum collatores apud forum piscarium.

Die an sich äußerst wichtigen topographischen und chronologischen Probleme, die mit dieser Stelle zusammenhängen, stehen hier nicht zur Debatte²⁴). Der Sinn der angeführten Verse tritt deutlich genug zutage: Die berufsmäßigen falschen Zeugen treiben sich auf dem Comitium herum, wo damals noch die Praetoren Recht zu sprechen pflegten. Lügner und Aufschneider lungern beim Heiligtum der Venus Cloacina, das aber heißt unmittelbar vor den

²⁰) Inst. 3, 15, 1.

²¹) Dig. 45, 1, 1.

²²) Dig. 45, 1, 65 erklärt z. B. die Antwort *arma virumque cano: spondeo* für gültig.

²³) Inst. 3, 15; Dig. 45, 1, 6.

²⁴) Vgl. G. E. Duckworth a. a. O. (Anm. 4) 58 ff.

tabernae novae an der Nordseite des Forums, wo sie mit ihren angeblichen Geschäftsverbindungen und Bankguthaben prahlen. Unmittelbar hinter diesen neuen Bankbuden befindet sich die *basilica*, unter deren mächtigem Dach man die *dites* findet, die reichen Kapitalisten, und jene, *qui stipulari solent*, die Kaufleute, die dort ihre Termingeschäfte abschließen²⁵). Es leuchtet ein, daß es sich hier genau um die Personengruppen handelt, die wir nach dem bisher Dargelegten in der Basilika anzutreffen erwarten mußten. Der Dichter gesellt diesen Spekulanten dann noch die durch die Verschwendungssucht ihrer Gattinnen in den Bankrott getriebenen Ehemänner zu, die die Basilika als Quelle schnellen Reichtums verzweifelt anzieht, oder die schon wieder zur Bitte um ein neues Darlehen gezwungen sind. Schließlich finden sich hier auch noch die Unternehmerinnen eines leichteren Gewerbes, die dem Bilde allgemeinen Feilschens und Stipulierens nach der Absicht des Komödienschreibers eine satirische Pointe aufsetzen sollen. Am *forum piscarium* schließlich, in der unmittelbaren Nachbarschaft der *basilica*, begegnet man jenen, die ihre Einkäufe für den nächsten Vereinesschmaus tätigen. Das Ganze also, wie der Dichter verheißen hatte, eine Ansammlung teils mehr, teils minder ehrsammer Typen, wie man ihnen bei einem Spaziergang an der Nordseite des Forums begegnen mochte.

Wie man sieht, besteht einige Veranlassung, in den frühen römischen Marktbasiliken die Börsengebäude jener Zeit zu erkennen, die Zentren des Groß- und Überseehandels und des Kapitalmarktes²⁶). Einmal in die antike Weltwirtschaft hineingewachsen, mußte Rom die für ein fortschrittliches Wirtschaftsleben notwendigen Einrichtungen zwar von den hellenistischen Staaten entlehnen, sie aber zugleich der eigenen, rigoros republikanischen Verfassung und den eigenen wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Das mag es einigermaßen erklären, daß man zwar Institutionen übernahm und mit mißverständenen Fremdwörtern bezeichnete, daß man aber für die anders gearteten organisatorischen Bedürfnisse, wie Gebäude und dergleichen, eigene Formen finden und entwickeln mußte. Bedenkt man dies, dann setzt es gar nicht so sehr in Erstaunen, daß man zwar die Börse als Institution im griechischen Osten antrifft, nicht aber den Gebäudetyp, der eine vergleichbare Einrichtung in Rom beherbergte.

²⁵) Dieser Personenkreis ist offensichtlich identisch mit den *negotiatores* bei Vitruv (s. o. Anm. 6) und Cicero (s. o. Anm. 7). Vgl. Cic., Verr. 2, 5, 152.

²⁶) Prozesse, die sich aus Stipulationen ergaben, wurden in Rom vor den zuständigen Praetoren geführt (R. Sohm a. a. O. 644 f.), die ihre *tribunalia* auf dem Forum oder auf dem Comitium aufschlugen. In den Basiliken haben sie in der Regel nicht zu Gericht gesessen (s. o. S. 40 und Anm. 3), vielleicht weil diese einem bestimmten Zweck und wohl auch einem bestimmten Personenkreis (vgl. die Funktion der *plutei* bei Vitruv 5, 1, 4 ff.) vorbehaltenen Gebäude einem strengen Begriff von der Öffentlichkeit des Verfahrens nicht genügten. Die Provinz hat diese Bedenken nicht geteilt und Prozesse innerhalb der Basiliken zugelassen, ja sogar permanente architektonische Einrichtungen dafür vorgesehen, wie das ingenieure *tribunal* in der Basilika zu Fanum (Vitruv a. a. O.) und das erhaltene in der von Pompei (A. Maiuri, Boll. d'Arte 10, 1930/31, 563 ff.). Allerdings wirken diese beiden *tribunalia* auch architektonisch ausgesprochen als Fremdkörper, die sich vom eigentlichen Basilikaraum betont zu distanzieren versuchen und dem Innenraum der Basilika auf Außenansicht berechnete Fassaden präsentieren. Vgl. auch H. Dessau, Inscr. lat. sel. II² (Berlin 1955) 381 Nr. 5526.

Selbstverständlich ist das alles kein Beweis dafür, daß der Gebäudetyp *basilica* nun auf jeden Fall in Rom selbst entstanden sein müßte. Man scheut sich, der damals zwar großen, aber künstlerisch und zivilisatorisch noch arg rückständigen Stadt die eigenständige Entwicklung einer so gelungenen und erfolgreichen Raumform zuzutrauen. Vorläufig jedoch müssen wir uns mit dem Umstand abfinden, daß uns dieser Gebäudetyp etwa seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. allein in Rom und erst später in einigen italischen Kolonialstädten begegnet²⁷⁾.

²⁷⁾ Um 210 v. Chr. ist auf Delos ein für Börsenzwecke bestimmtes Gebäude, die sog. hypostyle Halle, als private Stiftung errichtet worden (G. Leroux, *Exploration archéologique de Délos* 2 [Paris 1909] mit verbesserungswürdiger Rekonstruktion). Ob und auf welche Weise Bauwerke dieser Art auf die Entwicklung der römischen Marktbasilika eingewirkt haben könnten, bleibt zu untersuchen.